



### FÄULNISGEFAHR – WAS KANN MAN DIESES JAHR TUN?

➤ *Beate Leopold, Weinbauring Franken e.V.*

Durch den rasanten Zuwachs, mit dem die Rebe nach dem kühlen Mai ihren Rückstand fast aufgeholt hat, und das regnerische und windige Wetter mussten viele Kulturmaßnahmen vernachlässigt werden. Standard-Arbeiten, die einen großen Effekt bei der Fäulnisprävention haben, wie frühes Entblättern, spätes Gipfeln oder optimale Triebstellung, konnten nur mehr schlecht als recht und nicht punktgenau erledigt werden. Ausbrechen, Aufheften, Entblättern – in diesem Juni und Juli hätte man besser vier statt nur zwei Arme gehabt, um all die anfallenden Arbeiten ausführen zu können.

Dieses Jahr mit seinen vielen Niederschlägen zwischen „Blüte“ und „Erbsengröße“, mit langen Nässephasen und Taunächten lassen natürlich einige latente Botrytisinfektionen vermuten. Daher ist es wichtig im Rahmen der Botrytisvorsorge nicht nur ein Botrytizid anzuwenden (s. Fax), sondern auch weitere Kulturmaßnahmen zu ergreifen, die einen Fäulnisbefall in der Reifephase reduzieren können.

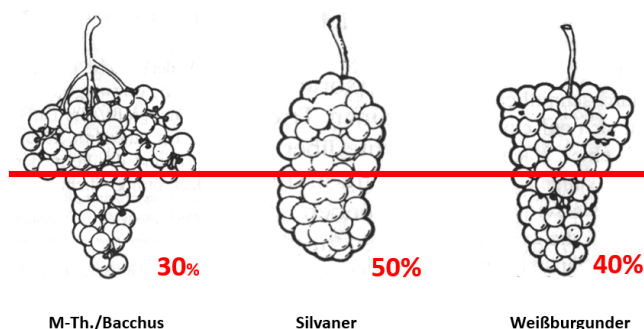
- keine Bodenbearbeitung während der Reifephase: die Nährstoffversorgung ist aufgrund der Niederschläge sehr gut; weitere Stickstoffschübe durch Bodenbearbeitung oder gar Düngung sind zu vermeiden
- bei ausreichend Wasserreserven verhindert eine aufwachsende Begrünung einen zu mastigen Wuchs der Reben; aber natürlich nicht zu hoch werden lassen, um eine gute Durchlüftung des Weinbergs zu erhalten
- eine moderate Entblätterung der sonnenabgewandten Seite (Vorsicht bei sehr empfindlichen Sorten wie Bacchus) öffnet die Laubwand und sorgt für eine gute Durchlüftung. Dies fördert ein schnelles Abtrocknen und macht die Traubenzonen uninteressant für Schädlinge wie die Kirschessigfliege.
- Kurz vor „Traubenschluss“ bis zum „Weichwerden“ kann man durch eine Traubenteilung sehr kompakte Strukturen auflockern. Sobald die Zuckereinklagerung beginnt, sollte die Maßnahme abge-

schlossen sein – dann verletzte Trauben locken Schaderreger an, die Sekundärinfektionen verursachen können. Da diese Maßnahme zeitintensiv ist (30-50 Akh/ha), sollte man sich auf die Premiumqualitäten beschränken und sich jede mögliche Anlage im Hinblick auf Gesundheit und Ertragsprognose genau anschauen. Ein pauschales Vorgehen ist nicht zu empfehlen.

**Traubenteilung:** Die Wirkung auf den Ertrag richtet sich nach Traubenform und Schnittführung (s. Zeichnung unten). Geht man nach der optischen Hälfte werden ca. 30% der Traube entfernt. Wird der Schnitt höher geführt bei der „Gewichtshälfte“, reduziert sich der Ertrag um ca. 50%. Nur die Traubenspitze abzuschneiden, bringt wenig Auflockerung in der Struktur und mindert daher kaum die Fäulnis.

Nur kompakte Trauben sollten geteilt werden. Versuchen Sie die Traube in sich zu biegen – ist dies nicht möglich, ist die Traube zu kompakt und die Beeren können sich im Verlauf der Reife leicht abquetschen. Beim Schnitt nicht lange nach dem Stiel suchen, sondern einfach zuschneiden. Denn die unreifen Beeren, die dabei verletzt werden, vertrocknen zumeist oder die Wunden verkorken. Daher sollte man bei der Traubenteilung auch auf ein trockenes Wetter in den Folgetagen achten, um ein schnelles Eintrocknen zu sichern.

#### Schnittführung bestimmt den Ertragseingriff



## AUS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES WEINBAURING FRANKEN E. V.

### ➤ *Beate Leopold, Weinbauring Franken e.V.*

Die Delegiertenversammlung fand am 19. Mai 2021 statt. Wie im Vorjahr wurde auch diese Versammlung Online abgehalten, dabei wurde der Geschäftsbericht vorgestellt und ein Rückblick auf das Jahr 2020 gegeben. Die Mitgliederzahl liegt bei 2.406 und die Mitgliedsfläche bei 5.680 ha. Dies ergibt eine durchschnittliche Betriebsfläche von 2,36 ha.

Die Tätigkeiten umfassten vor allem die Erstellung und den Versand von Weinbau“fax“ und Rundschreiben, Vorträgen bei Seminaren, Versammlungen, Weinwirtschaftstagen und Vereinen, direkte Beratungen bei 138 regelmäßigen Gruppentreffen (48 abgesagt wegen Corona-Lockdown) durch 7 Betreuer, Einzel- und Kalamitätsberatungen, Internet, Pflanzenschutzmonitoring im FRIS-Projekt, Betreuung der Wetterstationen, Wein-

und Mostmonitoring (WuMM; Auswertungen für das Oenofax), Bodenuntersuchungen im Rahmen des Klimaprojekts, Virus- und Nematodentestung, RAK-Gemeinschaftseinkauf und das Ökofax, sowie die Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen.

Die staatlich geförderten Projekte FRIS und WuMM laufen von 2019 - 2023. Mittel in Höhe von 240.000 € stehen hierfür pro Jahr zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsbericht für 2020 wurde vorgelesen. Es gab keine Beanstandungen. Die Versammlung gewährte ohne Widerspruch die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Im Anschluss wurden noch die Schwerpunktthemen für das kommende Jahr vorgestellt.

Die nächste Delegiertenversammlung soll im März 2022, wenn möglich in Präsenz, stattfinden.

## WEINBESTANDSMELDUNG 2021

### ➤ *Sachgebiet Weinrecht, LWG Veitshöchheim*

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau erinnert an die Abgabe der Weinbestandsmeldung 2021 und weist ausdrücklich darauf hin, dass ab diesem Jahr keine Formblätter mehr an die Weinbaubetriebe versandt werden.

Nutzen Sie die Chancen der Digitalisierung und geben die Weinbestandsmeldung **ONLINE** über **iBALIS** (das Serviceportal für die bayerische Landwirtschaft) ab.

**<https://www.stmelf.bayern.de/ibalisp/> und dort unter dem Menüpunkt „Weinbau“**

Der Abgabezeitpunkt ist über iBALIS nachweisbar, die Meldung selbst auch nach der Abgabe weiterhin einsehbar.

Jeder Meldepflichtige kann sich mit seiner landwirtschaftlichen Betriebsnummer und der persönlichen PIN dort anmelden. Betriebe, die eine (neue) PIN für den iBALIS-Zugang benötigen, erhalten Ihre Benutzerdaten auf Antrag kostenfrei beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV), telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: [pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de).

Wer dennoch auf die Meldung in Papierform zurückgreifen möchte, findet das Formblatt mit den Hinweisen zum Ausfüllen auf der Homepage der LWG unter <https://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php>. In Ausnahmefällen kann ein Vordruck auch über das Sachgebiet Weinrecht der LWG angefordert werden.

**Meldepflichtig sind alle Traubenmost- und Weinerzeuger als natürliche oder juristische Personen bzw. Zusammenschlüsse (Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften, GbR. etc.) sowie Händler, die zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand verfügen.**

**Von der Meldepflicht ausgenommen sind private Verbraucher und Einzelhändler. Als Einzelhändler gelten natürliche oder juristische Personen oder deren Zusammenschlüsse, die eine gewerbsmäßige Handelstätigkeit ausüben, bei der im Einzelfall an einen Endverbraucher nicht mehr als 100 l Wein abgegeben werden und die darüber hinaus nicht über Kellerräume zur Lagerung und Abfüllung von Wein in großen Mengen verfügen.**

Das ausgefüllte Formblatt „**Weinbestandsmeldung**“ mit den Mengenangaben zu den im Betrieb **zum Stichtag 31.07.2021** lagernden Weinbeständen (Wein, Schaumwein etc.) ist bis spätestens **10. August 2021** (da der eigentlich maßgebliche 7. August auf einen Samstag fällt) direkt an:

**Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau  
An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim**

zu senden. Sollte der Weinbestand zum 31.07.2021 unter 100 hl liegen oder keine Weinbestände mehr im Betrieb vorhanden sein, so ist die Meldung nicht in detaillierter Form erforderlich. In diesen Fällen genügt die Meldung „Weinbestand unter 100 hl“ bzw. „keine Bestände“ und – sofern nicht von den digitalen

Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird - die Rücksendung des unterschriebenen Formulars.

Bei Rückfragen können sich die Betriebe an das Sachgebiet Weinrecht (RS 2) der LWG

(Frau Göpfert Tel: 0931 9801-3157,  
Frau Grohme Tel: 0931 9801-3167,  
Frau Mann Tel: 0931 9801-3166  
und Frau Supp Tel: 0931 9801-3165) wenden.

## DRIESCHENBESEITIGUNG – SCHIKANE ODER NOTWENDIGKEIT?

### WENN WEINBERGE VERWAHRLOSEN, IST RASCHES HANDELN NOTWENDIG!

➤ *Harald Märtel, Sachgebiet Weinrecht, LWG Veitshöchheim*

Über immer mehr Rebenparzellen, die nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet oder gar nicht gepflegt werden, beschwerten sich Nachbarn und melden ihre Beobachtungen an die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. Die Gründe, warum die Weinberge verwahrlosen, sind vielschichtig. Oftmals ist es die Tatsache, dass die Bewirtschafter altersbedingt nicht mehr in der Lage sind, die Rebflächen zu pflegen oder Eigentümer keine geeigneten Bewirtschafter für Ihre Weinberge finden. Vermehrt sind in letzter Zeit auch nicht vollständig gerodete Flächen zu beobachten, in denen die Unterlagen wieder austreiben.

Die Rebe ist botanisch betrachtet eine Kletterpflanze. Wird sie nicht mehr zurückgeschnitten und gepflegt, verkommt die Rebfläche in kurzer Zeit zu einem undurchdringlichen Dickicht. Diese sogenannten Drieschen sind ideale Vermehrungsstätten für Pilzkrankheiten und tierische Schädlinge. Dann ist rasches Handeln notwendig. Durch fehlende Pflanzenschutzmaßnahmen steigt der Infektionsdruck für Pilzkrankheiten schnell an und die sich ungehindert ausbreitenden Pilzsporen sind eine große Gefahr für die benachbarten Weinberge. Ein weiterer Aspekt für die Beseitigung und Verhinderung von Drieschen ist der Erhalt des Landschaftsbildes und damit verbunden die Förderung des Tourismus.

Die LWG beantwortet hierzu die zwei am meisten gestellten Fragen:

#### **1) Muss der Besitzer eines nicht ordnungsgemäß bewirtschafteten Weinbergs für Schäden, die sich von seinem Weinberg auf andere Weinberge ausbreiten werden, Ersatz leisten?**

*In nicht ordnungsgemäß bewirtschafteten Weinbergen können sich Rebschädlinge, insbesondere die Reblaus, und Rebkrankheiten ungestört vermehren und auf die benachbarten Weinberge ausbreiten. Sie stellen deshalb eine Gefährdung der umliegenden Weinberge dar und verursachen einen erhöhten Pflanzenschutz.*

*Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist ein nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch (Schadensersatz) dann gegeben, wenn von einem Grundstück im Rahmen privatrechtlicher Benutzung Einwirkungen auf ein anderes Grundstück ausgehen, die*

*das zumutbare Maß einer entschädigungslos hinzunehmenden Beeinträchtigung übersteigen.*

*Der BGH stellt bei dem Einwirken von Naturkräften darauf ab, ob die Einwirkung auf einem pflichtwidrigen Unterlassen beruht, ob sich also aus der Art der Nutzung des Grundstücks, von dem die Störung ausgeht, eine „Sicherungspflicht“, d.h. eine Pflicht zur Verhinderung möglicher Beeinträchtigungen des Nachbargrundstücks ergibt. Entscheidend sei dabei unter anderem, ob sich die Nutzung des störenden Grundstücks im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung halte.*

*Von diesem Ansatz aus ist die Störereigenschaft des Bewirtschafters einer bestockten Rebfläche, von der sich insbesondere aufgrund unterlassener Pflanzenschutzmaßnahmen Rebschädlinge und Rebkrankheiten auf umliegende Weinberge verbreiten, gegeben und somit auch die Schadensersatzpflicht zu bejahen.*

*Schadensersatzansprüche sind auf dem privatrechtlichen Wege zu erheben.*

#### **2) Kann die LWG gegenüber dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten die Rodung der Reb-anlage anordnen?**

*Sofern die ordnungsgemäße Bewirtschaftung (Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege, Rebschnitt und Lese) eines Weinbergs nachweislich in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren unterblieben ist, handelt es sich um eine Driesche.*

*Erst ab diesem Zeitpunkt kann die LWG ein formelles, verwaltungsrechtliches Verfahren mit dem Ziel der Wiederbewirtschaftung oder Beseitigung der Driesche in Gang setzen.*

*Nach § 7 BayWeinRAV sind Eigentümer und Bewirtschafter von Rebflächen verpflichtet, in Drieschen vorhandene Rebstöcke samt Wurzelwerk unverzüglich zu entfernen. Ein bloßes bodennahes Abschneiden der Rebstöcke genügt dabei nicht, da eintretender Aufwuchs von Unterlagen ebenfalls stets unverzüglich zu entfernen ist. Nicht nur aus arbeitsökonomischen Gründen, sondern auch aus Sicht des Tierschutzes setzt eine ordnungsgemäße Rodung den kompletten Rückbau der Unterstütvorrichtung (Drahtrahmen) voraus.*

*Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verpflichtung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.*

*In einem ersten Anschreiben der LWG wird der Nutzungsberechtigte oder der Eigentümer aufgefordert*

die Bewirtschaftung wieder aufzunehmen oder die Driesche ordnungsgemäß zu roden.

Erfolgt auf dieses Erstschreiben keine sachgemäße Antwort, wird eine rechtsmittelfähige Beseitigungsanordnung mit Androhung eines Zwangsgeldes ausgesprochen. Sobald die LWG die Rodung der Driesche angeordnet hat und dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen wird, kann die Rodungsanordnung mit geeigneten Zwangsmitteln vollstreckt werden (Verwaltungszwang). Lassen Zwangsgelder keinen Erfolg erwarten kann die Vollstreckungsbehörde die Rodung auch auf Kosten des Pflichtigen vornehmen lassen (Ersatzvornahme).

Zuständig für die Durchsetzung der Rodungspflicht ist die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim.

Wenn eine Rebfläche nicht mehr bewirtschaftet wird oder werden kann, ist es wichtig, dass die Rodung zeitnah durchgeführt wird. Je länger zugewartet wird, umso höher belaufen sich in der Regel der zur Entfernung notwendige Arbeitsaufwand und die damit einhergehenden Kosten. Diverse Weinbaudienstleister bieten diese Arbeitsleistung an.

Falls eine ungepflegte Rebanlage, also eine Driesche, auffällt, hilft ein Hinweis an das Sachgebiet Weinrecht an der LWG, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## VERLÄNGERTE AUSÜBUNG VON IM JAHR 2021 ABLAUFENDEN PFLANZGENEHMIGUNGEN BIS ENDE 2022

### ➤ Sachgebiet Weinrecht, LWG Veitshöchheim

Pflanzgenehmigungen (von der BLE oder der LWG ausgestellt), die spätestens im Jahr 2021 auszuüben wären, verlängern sich automatisch bis zum 31.12.2022. Eine Antragstellung ist hierfür nicht erforderlich.

Hintergrund: Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Krise sind Weinbaubetriebe, die über 2021 auslaufende Pflanzgenehmigungen für Neuanpflanzungen oder Wiederbepflanzungen verfügen, möglicherweise daran gehindert, diese Genehmigungen im letzten Jahr ihrer Gültigkeit wie geplant zu nutzen. Um den Verfall dieser Genehmigungen zu vermeiden und das Risiko einer Verschlechterung der Pflanzungsbedingungen zu verringern, wird durch eine entsprechende EU-Verordnung eine Verlängerung der Gültigkeit festgelegt.

Gegen Erzeuger, die Genehmigungen für Neuanpflanzungen oder Wiederbepflanzungen besitzen, die im Jahr

2021 auslaufen, werden abweichend von den geltenden Bestimmungen keine Verwaltungssanktionen verhängt, sofern sie der LWG bis Ende Februar 2022 mitteilen, dass sie von ihrer Genehmigung nicht Gebrauch machen und die Verlängerung der Gültigkeit der Genehmigung bis Ende Dezember 2022 nicht in Anspruch nehmen wollen.

**Wichtig:** Dies gilt nur für erteilte Genehmigungen. Sollte die 3-Jahresfrist, innerhalb derer eine gerodete Fläche ohne Genehmigung wieder angelegt werden kann (sog. „vereinfachtes Verfahren“), im Jahr 2021 enden, verlängert sich diese nicht automatisch um ein Jahr.

Rückfragen und weitere Auskünfte zum Genehmigungsverfahren beantwortet Hans Neubert, 0931-9801-3160, [hans.neubert@lwg.bayern.de](mailto:hans.neubert@lwg.bayern.de)

## ENTSORGUNGSSYSTEM PAMIRA FÜR PFLANZENSCHUTZ-VERPACKUNGEN

### ➤ Sammelstellenliste 2021 - ohne Gewähr

#### Was PAMIRA® sammelt:

- Pflanzenschutz- und Flüssigdüngerverpackungen mit PAMIRA-Zeichen
- Sortiert nach Kunststoff, Metall und Beuteln, Verschlüsse getrennt anliefern
- Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen
- Es werden auch volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier angenommen.

#### Und so geht es:

##### 1. Spülen!

Die Verpackung dreimal von Hand oder mit der Spüleinrichtung der Spritze spülen. Ist eine Spülung technisch nicht möglich, gelten die Verpackungen bei Tropffreiheit als sauber. Bei flexiblen Verpackungen gilt Riesel-freiheit.



## 2. Austropfen lassen!

Das Spülwasser zur Spritzbrühe geben und den Kanister gründlich über dem Einfüllstutzen der Spritze austropfen lassen.

## 3. Aufbewahren!

Bis zur Abgabe offen und trocken aufbewahren. Verschlüsse getrennt anliefern.

<b>Anschrift</b>	<b>Sammeltermin</b>	<b>Telefonnummer</b>
<b>Busch Agrarhandel KG</b> Auf der Höhe 1 97440 <b>Werneck OT Eckartshausen</b>	<b>28.07.2021</b> 8.00 bis 12.00 – 13.00 bis 17.00 Uhr	09366 9817-27
<b>Beiselen GmbH - Vertrieb Schweinfurt</b> Silbersteinstraße 5 97424 <b>Schweinfurt</b>	<b>10.08.2021</b> 8.00 bis 12.00 – 12.45 bis 17.00 Uhr	09721 67591-0
<b>HAGRA AG Handelsgesellschaft für Agrarbedarf</b> Bachbrunnweg 8 91613 <b>Marktbergel</b>	<b>18.08. - 19.08.2021</b> 8.30 bis 12.00 – 13.00 bis 17.30 Uhr	09843 9833-13
<b>BayWa AG Ochsenfurt Agrar</b> Kindermannstr. 5 97199 <b>Ochsenfurt/Main</b>	<b>06.09. - 08.09.2021</b> 8.00 bis 12.00 – 12.30 bis 16.00 Uhr	09331 8743-42
<b>BayWa AG Agrar Dettelbach</b> Adolf-Oesterheld-Str. 33 97337 <b>Dettelbach</b>	<b>09.09.2021</b> 8.00 bis 12.00 – 13.00 bis 17.00 Uhr	09324 9779-411
<b>BayWa AG Elsenfeld – Agrar Vertrieb</b> Glanzstoff Str. 10 63820 <b>Elsenfeld</b>	<b>10.09.2021</b> 8.00 bis 12.00 – 13.00 bis 17.00 Uhr	06022 619343
<b>BayWa AG Marktheidenfeld - Vertrieb Agrar</b> Eltertstraße 18 97828 <b>Marktheidenfeld</b>	<b>08.10.2021</b> 8.00 bis 12.00 – 13.00 bis 17.00 Uhr	09391 5007-44
<b>BAGeno Raiffeisen eG</b> Unterer Wasen 30 97980 <b>Markelsheim</b>	<b>04.11.2021 - 05.11.2021</b> 9.00 bis 12.00 – 13.00 bis 16.00 Uhr	07931 9736-50
<b>Kompostwerk Klosterforst</b> Kreisstraße KT 12 97320 <b>Kitzingen</b>	<b>09.11.2021 - 11.11.2021</b> 9.00 bis 17.00 Uhr durchgehend geöffnet	09325 9717-0

Komplettliste der Sammelstellen unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ÄNDERUNGEN DER LIEFERSCHWELLEN IM EU-VERSANDHANDEL ZUM 01.07.2021

### ➤ ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Zum 01.07.2021 haben sich die umsatzsteuerlichen Vorschriften zum Versandhandel grundlegend geändert. Insbesondere drohen auch vermehrt Registrierungspflichten im EU-Ausland.

#### **EU-Einheitliche Lieferschwellen**

Die größte Veränderung betrifft einen Systemwechsel bei der Ermittlung der Lieferschwellen. Zum 01.07.2021 entfallen die bisherigen länderspezifischen Lieferschwellen. Sie werden durch einen EU-einheitlichen Schwellenwert ersetzt. Dieser beträgt 10.000 € und umfasst neben Versandhandelslieferungen auch die sonstigen Dienstleistungen nach § 3a Abs. 5 UStG (z. B. elektronischen Dienstleistungen) an Nichtunternehmer innerhalb der EU. Das bedeutet es sind alle betroffenen

Umsätze innerhalb der EU zu addieren. Führt die Summe zum Überschreiten des neuen Schwellenwertes, verlagert sich der Leistungsort für alle betroffenen Umsätze in das jeweilige Empfängerland. Damit führt die Änderung in vielen Fällen zu mehr Registrierungspflichten im Ausland, dies betrifft auch Weinlieferungen ins EU-Ausland.

#### **One-Stop-Shop soll Vereinfachung schaffen**

Um die Versandhändler von der Bürokratie der Registrierungen im Ausland zu entlasten, soll der sogenannten One-Stop-Shop (OSS) eine Vereinfachung bringen und die Registrierung vor Ort vermeiden. Das Grundprinzip ist denkbar einfach: Der Unternehmer kommt seiner steuerlichen Pflicht im Ausland nach, indem er

beim deutschen Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine besondere Steuererklärung einreicht. Anschließend wird diese an das betroffene Land weitergeleitet. Beim OSS ist außerdem zu beachten:

- Die Anwendung ist optional. Soll er genutzt werden, ist eine Registrierung zur Teilnahme beim BZSt notwendig.
- Die Erklärung im OSS ist nur für Meldezeiträume möglich, welche nach erfolgreicher Registrierung beginnen. Damit ist ein nachträglicher Eintritt in einen laufenden Meldezeitraum nur in Ausnahmen möglich.
- Die Anwendung muss für alle registrierungspflichtigen EU-Länder erfolgen („ganz oder gar nicht“).
- Die Abgabepflicht von Steuererklärungen in einem anderen EU-Land kann parallel zum OSS weiterhin

bestehen. Insbesondere zur Erklärung eines innergemeinschaftlichen Verbringens (z. B. bei Fullfillment-Programmen).

#### **Fazit**

Der Versandhandel steht vor einer großen Veränderung, die neben den bereits erwähnten Änderungen auch weitere Konsequenzen mit sich bringen können.

#### **ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH**

**Dipl.- Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater**

Sudetenstraße 14

97332 Volkach

Tel.: 09381/ 80830

Fax: 09381/2814

[volkach@ecovis.com](mailto:volkach@ecovis.com)

Grabenstraße 23

97447 Gerolzhofen

Tel.: 09382/3183880

Fax.: 09382/3183888

[gerolzhofen@ecovis.com](mailto:gerolzhofen@ecovis.com)

## AUSSCHREIBUNG FÜR DEN WINZEREHRENPREIS 2021

---

1921, vor genau hundert Jahren, wurde die Rebsorte Rieslaner gekreuzt. Ökonomierat Dr. August Ziegler kreuzte in diesem Jahr die Sorten Riesling und Silvaner am Institut für Rebenzüchtung, das heute Teil der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist. Mit rund 80 ha Rebfläche in Deutschland, von denen etwa die Hälfte in Franken steht, ist der Rieslaner eine typisch fränkische Spezialität. Anlässlich des Jubiläums dieser ur-fränkischen Sorte vergibt die Weinbruderschaft Franken den Winzer-Ehrenpreis 2021 an den besten Rieslanerwein in Franken.

Mit dem Preis, einer Skulptur aus Glas und Muschelkalk wird die enge Verbindung der Ziele von Weinbruderschaft und Winzerschaft in Franken zum Ausdruck gebracht. Zugleich wird dem modernen, hochwertigen Frankenwein ein Forum geboten. Der Siegerwein wird traditionell sowohl bei der WeinGala des Fränkischen Weinbauverbands als auch beim Festabend der Weinbruderschaft Franken im CCW Würzburg geehrt.

**Das diesjährige Thema lautet:**

**100 Jahre Rieslaner**

**Rieslaner lieblich/süß**

#### **Voraussetzungen:**

- Jahrgang (keine Einschränkung)
- Herkunft: Franken
- Rebsortenbezeichnung: Rieslaner
- Prädikatswein: Spätlese, Auslese.
- lieblich (halbsüß), süß

#### **Termin:**

Anmeldung **bis 15.09.2021**

#### **Anlieferung:**

**Fachberatung für Kellerwirtschaft beim Bezirk Unterfranken,**

Silcherstraße 5, 97074 Würzburg.

Teilnehmen können **alle weinerzeugenden Betriebe in Franken**

Prämiert wird der Wein, der nach Beurteilung der Jury im Sinne der Ausschreibung qualitativ herausragt. Vorsitzender dieser Jury ist Hermann Mengler, Kellermeister unserer Weinbruderschaft. Ferner gehören ihr Mitglieder der Weinbruderschaft und weitere externe Verkoster an.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an dem Wettbewerb teilnehmen und einen oder mehrere geeignete Weine beim Bezirk Unterfranken in der Silcherstraße anstellen (Schraubverschluss zwei Flaschen pro Wein, bei Korkverschluss drei Flaschen - mindestens 0,75 l)

*Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank im Voraus für Ihre Teilnahme.*

*Peter Schwappach*

*Bruderschaftsmeister*

*Hermann Mengler*

*Fachberater Bezirk Unterfranken*

*Kellermeister der Weinbruderschaft*

P.S.: Anmeldung und Satzung für den Ehrenpreis sind im Internet abrufbar unter [www.weinbruderschaft-franken.de](http://www.weinbruderschaft-franken.de). (Direkter Link: <https://bit.ly/36B86rG>)

## NEUE TELEFONNUMMERN AN DER LWG

---

Die Mitarbeiter der LWG haben mit einer neuen Telefonanlage auch neue Durchwahlnummern erhalten. Die aktuelle Liste ist dem Rundschreiben als Anhang beigefügt.

**Ihr Partner rund um den Weinberg:**

Florian Hofmann GmbH  
Würzburg

- Komplettbewirtschaftung per Hand oder der Maschine
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS) oder Rau-penmechanisierungssystem (RMS)
- Reben-Roden
- Maschinenarbeiten wie Entlaubung, Laubschnitt, Vorschneiden, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine, Spatenfräse oder Pflug
- Erstellen von Drahtanlagen
- Einbau von Tropfbewässerungsanlagen
- Pflanzen von Reben, Hopfen, Christbäumen, Beerenfrüchten, Energiehölzern uvm.
- Maschinelle Traubenernte mit 9 ERO Traubenvollerntern
- mit 2 Steillagenvollerntern

Florian Hofmann GmbH, Telefon: 0931 / 62354  
Unterer Kirchbergweg 122 E-Mail: info@weinbauservice.de  
97084 Würzburg Web: www.weinbauservice.de

**Lohnunternehmen – Weinbau**

**Erich Hoppert, Großlangheim**

- Stöcke roden mit Rodepflug
  - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
  - Rebpflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
  - Neu - kein Messfehler durch Satellitentechnik
  - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
  - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
  - Kompost liefern und streuen
  - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621  
97320 Großlangheim ☎ -Mobil:0171/6201411  
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

**Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb**

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
  - Vollautom. Kassettenrinsler für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
  - **Neu!! Vollautomatischer Costral Kassettenrinsler** Flaschensterilisator 3000 Fl/h Solomaschine. Tageweise zu verleihen.
  - Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
  - Sehr schnelle Umrüstzeiten
  - Jetzt Neu: Lohnetikettierung mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB
- Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner, 97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de  
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776  
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

Filterschichten zu Sommerpreisen:  
Bedarf jetzt oder später –  
Frühbucherrabatte sichern!  
[www.filterschichten24.de](http://www.filterschichten24.de)



**Ihr Dienstleister im Weinbau**

Einzeldienstleistungen oder Komplettservice

Service mit dem **Schlepper im Direktzug** oder mit dem **RMS in der Steillage**

**Unser Service:**

- Maschinelle Traubenernte mit 2 Steillagenvollerntern
- Rebholzhäckseln
- Mulcharbeiten mit oder ohne Herbizid
- Herbizidfreie Unterstockbearbeitung
- Bodenbearbeitung (Grubber und Kreiselegge)
- Pflanzenschutz
- Begrünungseinsaat
- Laubarbeiten (Laubschnitt und Entlaubung)
- Reben roden
- Abräumen der Altanlage (auf Wunsch inkl. Entsorgung)
- Tiefenlockern und Tiefenspaten
- Pflanzfeldvorbereitung
- Forstmulchen (auch in Steilstlagen)
- Baufeldräumung und Landschaftspflege

Weitere Serviceangebote nach Absprache

**Find us on Facebook**

Michael Angel Contracting 0160-90715726  
Setzweg 14 service@michaelangel.de  
97247 Eisenheim www.michaelangel.de



**Die neue Dienstleistungsweinkellerei in Kitzingen**

Sie liefern ihre Trauben bei uns an. Wir übernehmen den Weinausbau. Termingerecht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
Tel. 09321 39028-0  
[winzerhalle@carlklein.de](mailto:winzerhalle@carlklein.de)  
oder scannen Sie den QR-Code



Die Winzerhalle, conneKT 41, 97318 Kitzingen  
(Einfahrt conneKT WEST, Nähe Wertstoffhof)

Die Winzerhalle ist eine Abteilung der Carl Klein GmbH, August-Gauer-Str. 5, 97318 Kitzingen



Produkterweiterung für Ihr Weingut  
Liköre für Wiederverkäufer  
zum Selbstabfüllen, oder wir füllen für Sie  
individuelles Angebot anfordern  
[www.jordan-likoere.de](http://www.jordan-likoere.de)

Jordan Analytik – Jordan Oenologie  
Dipl. Ing., Dipl. Oenologe Peter Jordan  
Kellerwirtschaftliche Beratung vor Ort  
[www.weinanalytik.de](http://www.weinanalytik.de)  
97246 Eibelstadt – Tel: 09303 8712



**Erzeugergemeinschaft der  
Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.  
[www.reben-aus-franken.de](http://www.reben-aus-franken.de)**

**Firma A&D Hofmann, Marktbreit  
übernimmt Weinbergarbeiten:**

**Maschinenarbeiten**

vom Roden, über Rigolen bis zum Pflanzen,  
Drahtrahmenerstellung mit Müller Pfahlramme  
sowie laufende Bewirtschaftung (Bodenpflege,  
Pflanzenschutz, Laubsaugen, Laubschneiden).  
Maschinelle Lese mit ERO Vollernter.

**Handarbeiten**

vom Schneiden bis zur Ernte.

Wir machen Ihnen ein Angebot über

**Komplettbewirtschaftung** oder zu **Einzelarbeiten!**

☎-Mobil: 0178 6704065; ☎ 09332 500559

A. & D. Hofmann, Marktbreit

- **Weinbergstöcke roden mit Rodepflug**
- **Tiefenspaten 40-50 cm tief und  
Tiefenlockern 80 cm tief**
- **Rigolarbeiten mit Bagger und Speziallöffel**
- **Baumfällung und Forstmulcharbeiten**
- **Baugrubenaushub und Entwässerungsarbeiten**
- **Garten- und Landschaftsbau**

**Landschaftsservice  
Seibold**

*Alles im grünen Bereich*

Landschaftsservice Seibold

Dominik Seibold

Otto-Fritz Straße 18

97084 Würzburg

Handy: 0171/1922556

E-Mail: [info@landschaftsservice-seibold.de](mailto:info@landschaftsservice-seibold.de)

Web: [www.landschaftsservice-seibold.de](http://www.landschaftsservice-seibold.de)



**WIR SUCHEN  
120 ha REBFLÄCHE**

**-Mitgliedschaft, Pacht oder Kauf-**

- in Franken und Tauberfranken
- mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit
- bewirtschaftet nach guter fachlicher Praxis
- bevorzugt mit den Rebsorten Müller-Thurgau, Bacchus, Silvaner bestockt (selbstv. auch weitere Sorten im Sortimentsmix)

**WIR BIETEN IHNEN**

- leistungsgerechte Bezahlung
- flexible Gestaltung der Ertrags- und Qualitätsprogramme
- ein faires Miteinander und regelmäßigen Austausch

**WINZERGEMEINSCHAFT FRANKEN EG**

Alte Reichsstraße 70 • 97318 Kitzingen

M [andreas.oehm@gwf-frankenwein.de](mailto:andreas.oehm@gwf-frankenwein.de)

T 0160 95466965



Suche längerfristig Abnehmer für Trauben,  
Sorte Bacchus 27 ar und Müller-Thurgau 30 ar.  
Tel. 0151 12163720

Die **Hetterich Fieldwork GbR** ist ein seit über 25 Jahren erfolgreiches und innovatives Dienstleistungsunternehmen im landwirtschaftlichen Feldversuchswesen. Zum weiteren Ausbau unserer Aktivitäten suchen wir ab sofort

- **eine\*n Versuchstechniker\*in / Agraringenieur\*in / Landwirt\*in / Winzer\*in (Vollzeit)**

für unseren Standort in **Schwarzach am Main**

der/die in Zusammenarbeit mit einem Team sehr engagierter Mitarbeiter selbstständig und kreativ arbeiten will.

**Was wir Ihnen anbieten:**

- 13. Gehalt
- Weiterbildung
- Moderne Arbeitsplätze
- Betriebliche Altersvorsorge
- 26 Tage Urlaub + bay. Feiertage
- Freie Getränke

**Anforderungen:**

Neben einer soliden landwirtschaftlichen bzw. technischen Ausbildung (B.Sc. / M.Sc. Agrarwissenschaften, Dipl.-Ing.Agr. FH oder Uni, LTA, etc.) mit entsprechenden pflanzenbaulichen Kenntnissen sollten Sie gute EDV – Fähigkeiten besitzen.

Hilfreich wären Erfahrungen im landwirtschaftlichen Feldversuchswesen und Fremdsprachenkenntnisse. Ein Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich (Klasse CE von Vorteil).

Wenn wir ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Zusendung ihrer Bewerbungsunterlagen.

Für weitere Informationen stehen wir ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ingenieurbüro Hetterich Fieldwork GbR,  
Bamberger Str. 50, 97359 Schwarzach OT Düllstadt  
Mail: [mail@hetterich-fieldwork.com](mailto:mail@hetterich-fieldwork.com)

☎ 09325 979 409 0

**Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:**

**LWG Veitshöchheim:** Tel. 0931 9801-0    **Hotline Weinbauring:** Tel. 01511 5834202    **Fachberatung der GWF:** Tel. 09321 7005-154

**Bezirk Unterfranken:** Hermann Mengler – 0170 4792700; Stefan Kraus – 0160 98508499; Jochen Körber – 0151 54861325



Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an

**Weinbauring Franken e.V. – Repperndorfer Str. 16 – 97318 Kitzingen**

Tel.: 09321 1344-0 – E-Mail: [info@weinbauring.de](mailto:info@weinbauring.de) – Internet: [www.weinbauring.de](http://www.weinbauring.de)